



Sicherheits-Nummer:  
236920010536

Finanzamt Westerstedde \* 26653 Westerstedde

Finanzamt Westerstedde

Firma  
Wärmeservice Dieter Müller GmbH  
Königstr. 10 b  
26180 Rastede

Bearbeitet von  
Frau Bönig

ZiNr.  
Service  
Center

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:  
Mon. - Freit. 9Uhr - 12Uhr u. Don. 14Uhr - 17Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04488) 515 -

Westerstedde

69/205/29304

2192

8. Oktober 2013

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma

Firma, Name	Wärmeservice Dieter Müller GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Königstr. 10 b, 26180 Rastede		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2016 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Bönig)



Dienstgebäude  
Ammerlandallee 14  
26655 Westerstedde

Telefon  
(04488) 515 - 0  
Telefax  
(04488) 51 54 44

E-Mail: [Poststelle@fa-wst.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-wst.niedersachsen.de)

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und Do.  
14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg (BLZ 280 000 00) Konto 280 015 03  
IBAN: DE35 2800 0000 0028 0015 03; BIC: MARKDEF1280  
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) Konto 040 465 007

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)